

**Nachreichung der noch offenen Fragen(Frage 4-7)
aus der der Anfrage der ALB Fraktion vom 07.03.2019 zum Thema
"Businessplan Überwaldbahn" (Kreistagssitzung vom 18.03.2019)**

**Frage 1:
Wurde der Business Plan von der Gesellschaftersammlung zwischenzeitlich
beschlossen?**

Antwort:

Der Businessplan wurde in der Gesellschafterversammlung am 16.01.2019 einstimmig beschlossen.

**Frage 2:
Wann soll dieser Business Plan dem Kreistag Bergstraße vorgestellt werden?
(Wir verweisen hierbei nochmals auf den unter TOP 2.6 der Kreistagssitzung
vom 06.11.2017 gefassten Beschluss: „Ferner wird der Kreisausschuss
beauftragt, entsprechend den im vorliegenden Abschlussbericht aufgezeigten
Mängeln im Benehmen mit den Gesellschaftern der Überwaldbahn gGmbH ein
tragfähiges Konzept zu erarbeiten und dem Kreistag zur abschließenden
Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.“ Die Umsetzung dieses
Beschlusses ist nach wie vor ausstehend.)**

Antwort:

Zunächst wird auf die Niederschrift der Kreistagssitzung vom 10.12.2018 verwiesen. Der Businessplan wurde im Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur am 29.11.2018 und im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 30.11.2018 vorgestellt. Unter Punkt 2.8 der heutigen Tagesordnung soll die Änderung des Gesellschaftsvertrags der Überwaldbahn gGmbH beschlossen werden. Grundlage hierfür der Businessplan, der in den Gremien ausführlich beraten wurde.

**Frage 3:
Welche wesentlichen Änderungen bestehen zwischen dem im ARI
vorgestellten Entwurf des Business Plans gegenüber der verabschiedeten
Version insbesondere mit Hinblick auf den Jahresabschluss 2018, das
vorhandene Eigenkapital, für Rückstellungen identifizierter Risiken,
Umrüstkosten der Solardraisine sowie für Reparatur- und Wartungsbedarf
an Draisinen und Strecke?**

Antwort:

Es bestehen keine Änderungen zwischen dem im ARI vorgestellten Entwurf und dem final verabschiedeten Businessplan.

Frage 4:

Der Geschäftsführer der ÜWB hat erklärt, dass das Ergebnis für 2018 besser als geplant ausgefallen sei. Er begründet dies unter anderem damit, dass „einige Maßnahmen auf die Folgejahre verschoben worden seien.“ Um welche Maßnahmen handelt es sich hierbei konkret und welche Kosten werden damit auf die Jahre 2019ff. verschoben? Wie hoch sind die hierfür veranschlagten Mittel?

Antwort:

Inhaltlich geht es um die aus 2017 bekannten Maßnahmen

- Sanierungsarbeiten Tunnel
- Sanierungsarbeiten Brückenbauwerke
- Umrüstung der Draisinenfahrzeuge zur Erfüllung der Auflagen der Technischen Aufsichtsbehörde

Diese Maßnahmen wurden in 2018 begonnen. Die Kostenschätzungen hierfür sind bekannt.

Die Priorisierung der Maßnahmen trägt den Sicherheitsaspekten, der technischen Machbarkeit und der Wirtschaftlichkeit Rechnung. Konkret beziffern lässt sich die Mittelverwendung für 2018 - und damit die auf die Folgejahre verschobene Planungssumme - erst mit Feststellung des Jahresabschlusses 2018.

Die Überwaldbahn wird nach den Sommerferien eine Übersicht zum Stand der Maßnahmen und der damit verbundene Mittelverwendung erstellen.

Frage 5:

Welche Kosten entstehen der ÜWB durch die erforderliche Ertüchtigung der Draisinen für einen dauerhaften Betrieb (Stichwort: Prototypen)? Sind die hierfür bereits bereitgestellten finanziellen Mittel ausreichend?

Antwort:

Die Gesellschafter haben Ende 2017 im Rahmen des außerplanmäßigen Gesellschafterzuschusses zur „Umrüstung der Draisinenfahrzeuge zur Erfüllung der Auflagen der Technischen Aufsichtsbehörde“ 130.000,00 € zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind nach aktuellem Stand ausreichend.

Frage 6:

Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der von der Gemeindevertretung Wald-Michelbach beantragten Prüfung von Alternativen zu den derzeit im Betrieb befindlichen Solardraisinen (Pedelects o.ä.)? Welche finanziellen Einsparpotentiale im Betrieb wurden durch den Einsatz dieser alternativen Fahrzeuge identifiziert?

Antwort:

Von Seiten der Überwaldbahn gibt es dazu keinen neuen Sachstand. Auf Grund der regulatorischen Anforderungen, welche durch die Aufsichtsbehörde gestellt werden und der Topografie der Strecke ist ein Wechsel des Betriebes mit anderen Fahrzeugen nicht ohne Weiteres möglich. Bitte beachten Sie dazu die Ausführungen im Businessplan der Überwaldbahn gGmbH von 2018. Vertreter der Gesellschafter stehen mit Anbietern alternativer Fahrzeugkonzepte im Kontakt.

Frage 7:

Wie hat sich die Besucherzahl in 2018 gegenüber den Vorjahren entwickelt? Hat sich das in 2018 angewandte Preissystem aus Sicht des Kreisausschusses bewährt? Wie hat sich der Ertrag aus den Fahrpreiserlösen in 2018 gegenüber dem Vorjahr entwickelt?

Antwort:

Diese Fragen beantwortet der den Mandatsträgern vorliegende Businessplan der Überwaldbahn auf den Seiten 13-16 sehr detailliert. Das dort vorgestellte Preismodell für die Saison 2019 trat ohne wesentliche Änderungen in Kraft.